

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

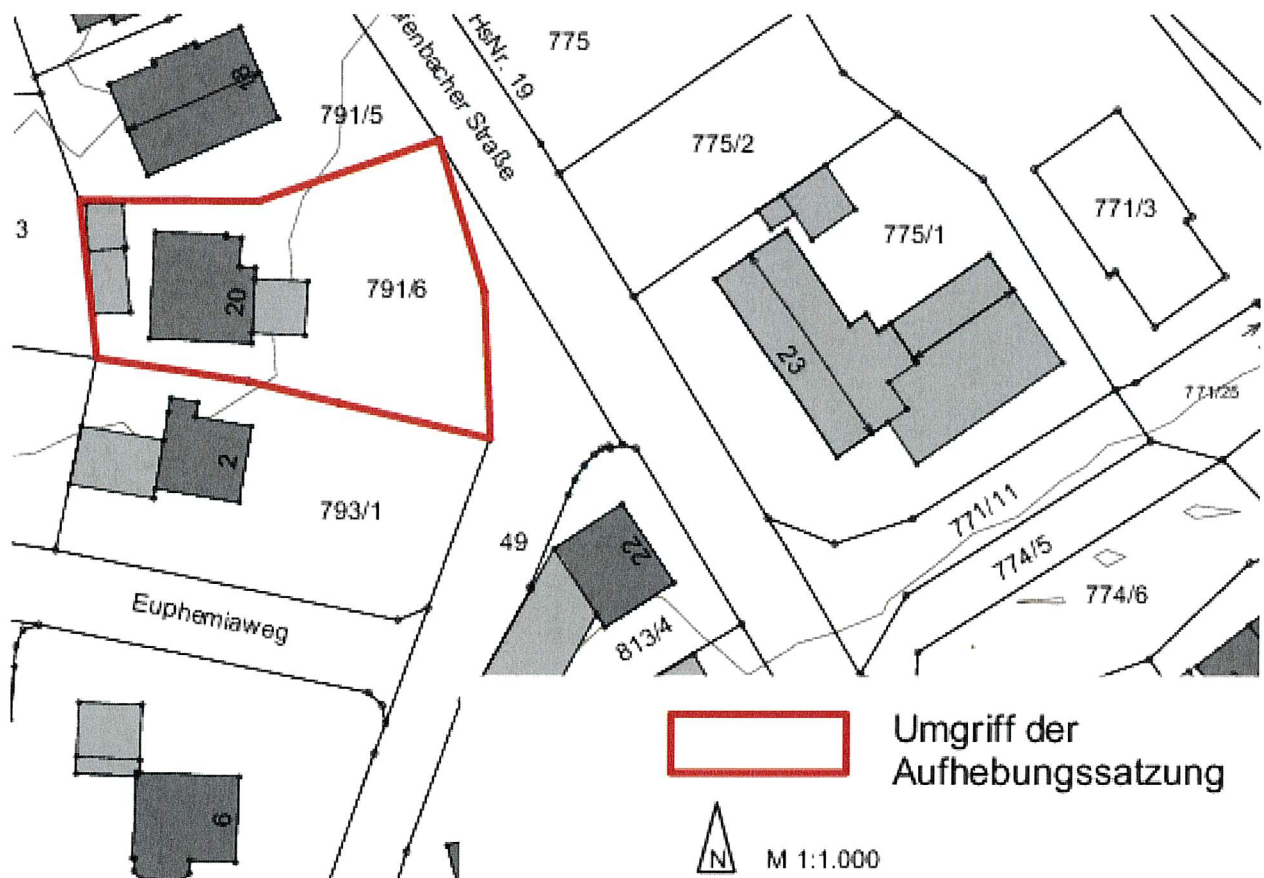
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Satzung über die Teilaufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Altomünster Nr. 1 „Gebiet zwischen der Rupperskirchner Straße und dem Euphemiaweg“ für die Fl.Nr. 791/6 (Aufhebungssatzung)

- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altomünster hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Teilaufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Altomünster Nr. 1 „Gebiet zwischen der Rupperskirchner Straße und dem Euphemiaweg“ für die Fl.Nr. 791/6 (Aufhebungssatzung) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung liegt im Hauptort Altomünster und wird begrenzt durch die Stumpfenbacher und die Rupperskirchner Straße. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Entwurf der Begründung können vom

08.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025

auf der Internetseite des Marktes Altomünster

<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

oder im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> →
Gemeindename: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Bauleitplanung@altomuenster.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Teilaufhebung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird abgesehen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Altomünster, 07.10.2025



Michael Reiter

1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 08.10.2025
bis einschließlich: 14.11.2025